

**Siebzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudien-
gang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
an der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz**

Vom 20. September 2023

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften und 4: Informatik der Universität Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche Baukunst-werkstoffe und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 20. September 2023 und das Präsidium der Hochschule Koblenz am 18. September 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar vom 27. Juni 2012 (Mitteilungsblatt 5/2012 der Universität Koblenz-Landau, S. 21), zuletzt geändert am 15. Dezember 2022 (Mitteilungsblatt 9/2022 der Universität Koblenz-Landau, S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen sowie werden die Worte „und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar“ gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach den Worten „Universität Koblenz“ das Zeichen und das Wort "-Landau“ sowie werden nach den Worten „Hochschule Koblenz“ die Worte „und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar“ gestrichen.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 wird nach den Worten „Fachbereiche der Universität“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und werden nach den Worten „Hochschule Koblenz“ die Worte „und die Pflégewissenschaftliche Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar“ gestrichen.
3. § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Universität Koblenz“ das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen.
 - b) Folgender Satz 2 wird gestrichen:
„Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistungen im Fach Pflege ist darüber hinaus die Zweiteinschreibung an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 werden nach Satz 2 folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:
„Der zeitliche Gesamtaufwand beträgt pro Semester im Mittel 30 Leistungspunkte. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden.“
 - b) In Absatz 3 Satz 5 werden die Worte „im Anhang noch keine näheren Regelungen enthalten sind“ durch die Worte „nichts anderes geregelt ist“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Universität Koblenz“ das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen, wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt sowie werden nach den Worten „Hochschule Koblenz“ die Worte „sowie der Fakultätsrat der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar“ gestrichen.
 - bb) In Satz 4 werden nach den Worten „Die Fachbereichsräte“ die Worte „und der Fakultätsrat“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Universität Koblenz“ das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen, wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und werden nach den Worten „Hochschule Koblenz“ die Worte „und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar“ gestrichen.
 - bb) In Satz 7 wird die Verweisung auf „§ 25 Abs. 5 HochSchG“ durch die Verweisung auf „§ 24 Abs. 2 HochSchG“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 werden nach den Worten „den Fachbereichen“ das Komma und die Worte „dem Fakultätsrat“ gestrichen.
 - bb) In Satz 5 werden nach den Worten „die Fachbereiche“ die Worte „und den Fakultätsrat“ gestrichen.
 - d) In Absatz 4 Satz 1 werden nach den Worten „den Fachbereichen“ das Komma und die Worte „dem Fakultätsrat“ gestrichen.
6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Anerkennung“ die Worte „und Anrechnung“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „akkreditierten“ wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Masterstudiengang“ ersetzt und wird nach dem Wort „lehramtsbezogenen“ das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Masterstudiengang“ ersetzt.
 - bb) Nach den Worten „Universität Koblenz“ werden das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen, wird das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und werden nach den Worten „Hochschule Koblenz“ die Worte „und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar“ gestrichen.
 - c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „anerkannt“ die Worte „oder angerechnet“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „anerkannten“ die Worte „oder angerechneten“ eingefügt.
 - cc) In Satz 4 werden nach dem Wort „Anerkennung“ die Worte „oder Anrechnung“ eingefügt.
 - d) In Absatz 7 werden nach dem Wort „Anerkennung“ die Worte „oder Anrechnung“ eingefügt.
 - e) In Absatz 9 werden nach dem Wort „Anerkennungen“ die Worte „oder Anrechnungen“ eingefügt.
7. In § 10 Absatz 3 Nummer 3 werden nach den Worten „Universität Koblenz“ das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen sowie wird folgende Formulierung gestrichen:
- „bzw. bei Studium des Faches Pflege – eine Zweiteinschreibung an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar nicht erfolgt ist,“
8. In § 11 Absatz 6 Satz 1 wird im Klammerzusatz die Verweisung auf „§ 5 Abs. 3“ durch die Verweisung auf „§ 5 Abs. 4“ ersetzt.
9. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mündliche Prüfungen können, nach Maßgabe näherer Regelungen im Anhang, im Fach Englisch in der Fremdsprache durchgeführt werden.“
 - b) In Absatz 5 Satz 5 werden nach den Worten „des Fachbereichs“ die Worte „bzw. der Fakultät“ gestrichen.
10. In § 13 Absatz 2 Satz 3 werden nach den Worten „mit Zustimmung“ die Worte „der Prüferin oder“ eingefügt.
11. § 15 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Universität Koblenz“ das Zeichen und das Wort „-Landau“ gestrichen sowie werden nach den Worten „und zweifach in gebundener Form“ das Komma und die Worte „an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar in dreifacher Ausfertigung und in gebundener Form“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 4 werden folgende neue Sätze 5 und 6 angefügt:
 „Die Regelungen der Ordnung zur Regelung der elektronischen Kommunikation für die Abgabe von Abschlussarbeiten vom 23. März 2023 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt und haben Anwendungsvorrang. Diese Regelungen betreffen auch die Anmeldung zur Bachelor- oder Masterarbeit und alle damit im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Schriftstücke.“
12. In § 19 Absatz 3 Satz 2 wird die Fußnote gestrichen.
13. In § 20 Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „zuständigen Fachbereichen“ die Worte „bzw. Fakultät“ gestrichen.
14. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.
15. In Anhang B 11. Mathematik erhält die Tabelle folgende Fassung:

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 4b: Geometrie, 03MA1134 Elementare Algebra und Zahlentheorie 8 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus 3611011 und 3611312</i>						
3611041	Elementare Algebra und Zahlentheorie (V)	Pflicht	4	2		
3611043	Geometrie (V)	Pflicht	1	2		
3611342	Übungen zur Geometrie, Elementaren Algebra und Zahlentheorie für GS (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Modul 5a: Fachdidaktische Bereiche 03MA1105 9 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus 3611014, 3611011 und 3611012</i>						
3611051	Didaktik der elementaren Algebra und der Zahlbereichserweiterungen (V)	Pflicht	3	2		
3611052	Didaktik der Geometrie (V)	Pflicht	3	2		
3611053	Fachdidaktisches Seminar (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Modul 7: 03MA1107 Stochastik 8 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus 3611011 und 3611012</i> <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus 3611121, 3611122, 3611131 und 3611132</i>						

3611071	Stochastik (V)	Pflicht	5	4		
3611072	Stochastik (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur			Dauer: 90 Minuten			
<i>Es ist eines der folgenden Module 03MA2108 bis 03MA2111 zu wählen:</i>						
Modul 8: Reine Mathematik			9 Leistungspunkte			
<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621081 und 3625081, je nach Angebot:</i>						
3621081	Wahlpflichtvorlesung Reine Mathematik (V)	Wahlpflicht	6	4		
3625081	Special topics of Mathematics (V)	Wahlpflicht	6	4		
<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621082, 3621083, 3625082 und 3625083, je nach Angebot:</i>						
3621082	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3621083	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung (S)	Wahlpflicht	3	2		
3625082	Special topics of Mathematics (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3625083	Special topics of Mathematics (S)	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur			Mündliche Prüfung		Dauer: 90 Minuten oder Dauer: 30 Minuten	
Modul 9: Angewandte Mathematik			9 Leistungspunkte			
<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621091 und 3625091, je nach Angebot</i>						
3621091	Wahlpflichtvorlesung Angewandte Mathematik (V)	Wahlpflicht	6	4		
3625091	Applied Mathematics (V)	Wahlpflicht	6	4		
<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621092, 3621093, 3625092 und 3625093, je nach Angebot:</i>						
3621092	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3621093	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung (S)	Wahlpflicht	3	2		
3625092	Applied Mathematics (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3625093	Applied Mathematics (S)	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur			Mündliche Prüfung		Dauer: 90 Minuten oder Dauer: 30 Minuten	
Modul 10: Vertiefungsmodul			9 Leistungspunkte			
03MA2110						

<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621101 und 3625101, je nach Angebot</i>						
3621101	Vertiefende Wahlpflichtvorlesung (V)	Wahlpflicht	6	4		
3625101	Specialization in Mathematics (V)	Wahlpflicht	6	4		
<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621102, 3621103, 3625102 und 3625103, je nach Angebot:</i>						
3621102	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3621103	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung (S)	Wahlpflicht	3	2		
3625102	Specialization in Mathematics (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3625103	Specialization in Mathematics (S)	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 90 Minuten oder	
		Mündliche Prüfung			Dauer: 30 Minuten	
Modul 11:		Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten			9 Leistungspunkte	
03MA2111						
3621111	Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten (V)	Pflicht	6	4		
<i>Eine Wahlpflichtveranstaltung aus 3621112 und 3621113, je nach Angebot:</i>						
3621112	Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
3621113	Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten (S)	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 90 Minuten oder	
		Mündliche Prüfung			Dauer: 30 Minuten	
Modul 12:		Fachdidaktische Bereiche			6 Leistungspunkte	
03MA2122						
Zwei Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten, je nach Angebot. Es müssen mindestens zwei der folgenden vier Inhaltsbereiche belegt werden:						
1. Didaktik der Stochastik						
2. Didaktik der Analysis						
3. Didaktik der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie						
4. Wahlangebot mit Anbindung an die mathematikdidaktische Forschung						
3621221	Didaktik der Stochastik (V)	Wahlpflicht	3	2		
3621222	Didaktik der Analysis (V)	Wahlpflicht	3	2		
3621223	Didaktik der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie (V)	Wahlpflicht	3	2		

3621224	Vertiefung Fachdidaktik Mathematik (V)	Wahlpflicht	3	2	X	
3621225	Didaktik der Stochastik (S)	Wahlpflicht	3	2	X	
3621226	Didaktik der Analysis (S)	Wahlpflicht	3	2	X	
3621227	Didaktik der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie (S)	Wahlpflicht	3	2	X	
3621228	Vertiefung Fachdidaktik Mathematik (S)	Wahlpflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4	Dauer: 30 Minuten			

Artikel 2

(1) Die Siebzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudienangang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Studierende des Fachs Mathematik, die das Studium des Moduls 12 vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium dieses Moduls nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Koblenz, den 20. September 2023

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 20. September 2023

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus

Koblenz, den 20. September 2023

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Koblenz, den 20. September 2023

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Koblenz, den 6. September 2023

Der Dekan des Fachbereichs
bauen-kunst-werkstoffe
Prof. Dipl.-Ing. Ulof Rückert

Koblenz, den 13. September 2023

Der Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwesen
Prof. Dr. Thomas Schnick